

## Sitzung des Bildungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 11. September 2017 im Branitzer Park

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg tagte am 11. September 2017 in Cottbus. Wenige Wochen vor seinem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand ließ es sich der Vorsitzende des Ausschusses, Dezernent Berndt Weiß (im Bild 1. von links), nicht nehmen, seine Ausschusskollegen an einen der wohl schönsten Orte seiner Heimatstadt einzuladen. Als neue Ausschussmitglieder wurden Noosha Aubel, Beigeordnete der Landeshauptstadt Potsdam (im Bild 6. von rechts), und Roland Leisegang, Bürgermeister der Stadt Bad Belzig (3. von links), begrüßt.

Im Branitzer Park wurde der Ausschuss empfangen von Gert Streidt (im Bild 2. von links), Direktor der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz. Herr Streidt führte die Gäste durch das Schloss, gab interessante Einblicke in das Leben und Wirken von Fürst Pückler und berichtete über die Entwicklung dieses bedeutenden kulturellen Erbes.



Nach reichlich künstlerischer Inspiration widmete sich der Ausschuss dem Schwerpunktthema der Sitzung, der **digitalen Bildung**. Als Gesprächspartner war Dr. Michael Kaden (im Bild 7. von links) aus dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zu Gast. Der Ausschuss begrüßte, dass das Thema auf Bundes- und Landesebene ein angemesseneres politisches Gewicht erhalten habe, namentlich mit dem Digitalpakt der Bundesbildungsministerin Prof. Wanka, der KMK-Strategie Bildung in der Digitalen Welt sowie der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg. Die großen Handlungsbedarfe im Land Brandenburg, die im Ergebnis einer vom Bildungsministerium des Landes Brandenburg in Auftrag gegebenen Evaluation herausgearbeitet worden sind, wurden in den Erfahrungsberichten der Ausschussmitglieder bekräftigt. Es genüge nicht, den Rahmenlehrplan zu ändern und auf die Medienentwicklungspläne der Schulen zu verweisen.

Vielmehr bedürfe es einer zwischen Land und Schulträgern abgestimmten Vorgehensweise, um an allen Schulen des Landes die nötigen technischen, konzeptionellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu zähle vor allem die Qualifizierung der Lehrkräfte, die Breitbandanbindung und Wartung und Support der IT-Infrastruktur. Auch Fragen des Datenschutzes und eine bessere Erreichbarkeit der Lehrkräfte mittels elektronischer Kommunikation müssten stärkere Aufmerksamkeit finden. Der Ausschuss warnte angesichts der strukturellen Bedeutung des digitalen Wandels vor bloßen Modellprojekten. Die Entwicklung dürfe

allein von der Finanzkraft des Schulträgers abhängig gemacht werden. Vor diesem Hintergrund unterstützte der Ausschuss die Zielrichtung der im Mai 2017 im Bildungsministerium eingerichteten Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie der TUIV-AG.



Anschließend wählte der Ausschuss auf Vorschlag von Herrn Weiße einstimmig Herrn Bürgermeister Frank Steffen (links im Bild) zum neuen **Vorsitzenden des Ausschusses**.

Herr Steffen, geboren 1971 in Beeskow, ist Dipl. Verwaltungswirt und seit 1. März 2010 Bürgermeister der Stadt Beeskow. Herr Steffen ist eng in die verbandspolitische Arbeit eingebunden.

Neben seiner Mitgliedschaft im Bildungsausschuss ist er stellvertretendes Mitglied des Präsidiums sowie Vorsitzender der Kreisarbeitsgemeinschaft des StGB im Landkreis Oder-Spree.

Einen herzlichen Dank für den scheidenden Ausschussvorsitzenden brachte Frau Referatsleiterin Bianka Petereit (im unteren Bild links) zum Ausdruck. Der Geschäftsstelle werde seine große Zuverlässigkeit und Fachkompetenz in Erinnerung bleiben. Elf Jahre habe Herr Weiße im Ausschuss mitgewirkt. Sie könne sich an keine Sitzung erinnern, in der Herr Weiße gefehlt habe. Zudem sei Herr Weiße immer zur Stelle gewesen, wenn Unterstützung gefragt gewesen sei, zum Beispiel in der Landessportkonferenz oder am Runden Tisch Inklusive Bildung. Frau Petereit schilderte, dass seine Wortbeiträge im Ausschuss druckreif für die Stellungnahmen der Geschäftsstelle gewesen seien. Auch dies sei ihr eine große Hilfe gewesen.

Ein besonderes Verdienst von Herrn Weiße sei es gewesen, die Belange der Städte und Gemeinden mit politischem Gespür und Verhandlungsgeschick in die Landespolitik zu tragen.

Bei aller Ungeduld und Unzufriedenheit, die bei einigen Themen seitens der Gemeinden nicht ausgeblieben sei, habe sich Herr Weiße so engagiert, dass Türen offen geblieben sind, um Bewegung zu erreichen. Für den Ruhestand wünschte sie ihm alles erdenklich Gute.

Im Weiteren befasste sich der Ausschuss mit den **Grundlagen und Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung** und verifizierte die Befunde der Bertelsmann-Stiftung. Die Stiftung hatte im Sommer eine Studie veröffentlicht und darin Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Schüler-



erwartung zu stellen.

Boom gefordert. Dies gelte auch für die neuen Bundesländer, wenn auch regional unterschiedlich. Der Ausschuss bestätigte einen spürbaren Aufwuchs an Schülerzahlen für die kommenden 5 Jahre. Dies schilderten mehrere Städte und Gemeinden. Gründe seien die gestiegenen Geburtenzahlen, Migration und Zuzug. Die Städte forderten vom Land eine Korrektur der Landesprognosen. Es sei unverantwortlich, dass diese Entwicklung wegen des Vorhabens der Verwaltungsstrukturreform aus politischen Gründen ignoriert werde. Die Attraktivität der brandenburgischen Städte und Gemeinden, die sich auch an den steigenden Zahlen von sog. Brandenburg-Rückkehrern zeige, dürfe nicht länger schlecht geredet werden. Auch müsse der Planungshorizont der Schulentwicklungsplanung der Landkreise deutlich über die gegenwärtig praktizierten 5 Jahre ausgedehnt und die Daten der Gemeinden als Planungsgrundlage der Landkreise einbezogen werden. Nur so sei zu verhindern, dass man immer wieder der Realität hinterherlaufen müsse. Bei allem akuten Handlungsdruck dürfe jedoch nicht alles der Quantität untergeordnet werden. Es gelte klug zu planen und eine Infrastruktur zu gewährleisten, die auch nach dem temporären Schüleraufwuchs eine effiziente Nachnutzung erfahren könne.

Der Ausschuss begrüßte, dass die Landesregierung im Sommer erste Korrekturen an den Förderbedingungen des **Kommunalen Investitionspaketes (KIP)** im Bereich Schule vorgenommen hat. Es sei richtig, den Eigenanteil der Kommunen abzusenken und mehr Flexibilisierung vorzusehen. Gleichwohl wurde die Forderung des Verbandes bekräftigt, die Förderschwerpunkte zu erweitern, insbesondere um den Bereich der grundständigen Sanierung und des Ausbaus von Schulkapazitäten. Dies sei der vorrangige Bedarf der Schulträger. Es wurde als wenig hilfreich angesehen, dass das Förderprogramm auf die Themen Schulzentren und Gemeinsames Lernen eingeeengt worden sei, um die Koalitionsvereinbarung „zu vermarkten“. Vor diesem Hintergrund sei der geringe Umsetzungsstand des Förderprogramms, wie er im Sommer in der Antwort des Finanzministeriums auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion sichtbar wurde, nicht überraschend. Als Hemmnis wurde auch bezeichnet, dass Gemeinden von der Förderung ausgeschlossen waren, weil sie bereits über die Organisationsform des Schulzentrums verfügten bzw. nicht als finanzschwach gelten.

Der Ausschuss würdigte weiterhin das **Maßnahmepaket des Bundes zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** im Umfang von 3,5 Mrd. €. Darunter entfallen auf Brandenburg 102 Mio. €. Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden und Horten sowie anderer der Schule zugeordneter Einrichtungen. In einer ersten Vorabstimmung mit dem Bildungsministerium zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bestand Einvernehmen, eine möglichst breite Förderkulisse zu erzielen, soweit nach den Vorgaben des Bundes Handlungsspielraum des Landes eröffnet ist. Der Ausschuss gab zu bedenken, dass Finanzstärke nicht immer bedeute, dass die Kommune über finanzielle Spielräume verfüge. Eine Bedarfsorientierung der Förderung sei deshalb besser als das Kriterium der Finanzschwäche. Zudem müsse eine Förderfähigkeit der Ämter gewährleistet sein.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 09/2017